



Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. en)

6061/16

DEVGEN 20
CLIMA 12
COPS 51
CFSP/PESC 125
ENV 65
ONU 15
RELEX 103
CSDP/PSDC 89

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6049/16

Betr.: Europäische Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21)
– Schlussfolgerungen des Rates (15. Februar 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21), die der Rat auf seiner 3447. Tagung vom 15. Februar 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Klimadiplomatie im Nachgang zur
21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21)**

1. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen vom Juli 2015, in denen der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission ersucht hatte, ihm Anfang 2016 über die Ergebnisse der COP21 und deren Auswirkungen auf die Klimadiplomatie Bericht zu erstatten, hat der Rat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen.
2. Der Rat begrüßt das Pariser Klimaschutzabkommen als historischen Schritt für die Bewältigung des Klimawandels und im Hinblick auf den Multilateralismus. Das Pariser Übereinkommen stellt ein ehrgeiziges, ausgewogenes, gerechtes und rechtsverbindliches Übereinkommen dar. Seine Annahme und die bis zum Ende der COP21 kumulierte Ankündigung der beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC) von 187 Vertragsparteien markieren einen entscheidenden Wendepunkt hin zu einem umfassenden und kollektiven weltweiten Engagement, und werden nach ihrer Umsetzung den Übergang zu einer klimaresistenten und klimaneutralen Weltwirtschaft definitiv und unwiderruflich beschleunigen.
3. Der Rat beglückwünscht die Vertragsparteien des Übereinkommens, die Vereinten Nationen und den peruanischen sowie den französischen Konferenzvorsitz für ihre unermüdlichen Anstrengungen und die erfolgreiche Arbeit, die das Pariser Übereinkommen ermöglicht haben, und sichert dem Vorsitz der anstehenden 22. Konferenz der Vertragsparteien (COP22) in Marokko seine Unterstützung zu.

4. Im Vorfeld der COP21 und während der Konferenz schlossen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die sich auf eine gute Bilanz heimischer Klimaschutzmaßnahmen stützten, mit vielen anderen Partnern zu einer breiten "Koalition der hohen Ambitionen" aus verschiedenen regionalen Gruppierungen von Industrie- und Entwicklungsländern zusammen. Diese Koalition gab in der kritischen Phase der COP21 den entscheidenden Ausschlag für den Umschwung in der Verhandlungsdynamik und könnte als Ansatz für die Bildung einer Koalition dienen, die eine zeitnahe Unterzeichnung, eine zügige Ratifizierung sowie die uneingeschränkte Umsetzung des Pariser Übereinkommens durch alle Parteien unterstützen würde. Darüber hinaus sollte die EU-Diplomatie Drittländer, die Vertragsparteien sind, dazu ermutigen, ihre INDC zu aktualisieren, so dass die Erfüllung der vereinbarten Ziele mit mehr Ehrgeiz angegangen wird.
5. Um die von Paris ausgegangenen positiven Impulse zu erhalten, bedarf es nun einer nachhaltigen politischen und diplomatischen Mobilisierung auf globaler Ebene. Zur Unterstützung der internationalen Klimaschutzziele begrüßt der Rat die vom Europäischen Auswärtigen Dienst und den Kommissionsdienststellen erarbeiteten Elemente für Maßnahmen der Klimadiplomatie im Jahr 2016 (siehe Anlage) im Hinblick auf die Entwicklung eines detaillierten Aktionsplans für die Klimadiplomatie 2016 mit Kernaussagen in den folgenden drei Aktionsschwerpunkten:
 - weitere Propagierung des Klimaschutzes als strategische Priorität diplomatischer Dialoge, der Public Diplomacy und außenpolitischer Instrumente,
 - Förderung der Umsetzung des Pariser Übereinkommens und der beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC) im Kontext einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung,
 - Intensivierung der Bemühungen, um dem Zusammenhang zwischen Klimawandel, natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, Wohlstand, Stabilität und Migration gerecht zu werden.
6. Klimaschutz, ehrgeizige und dringende Klimaschutzmaßnahmen sowie die Umsetzung der auf der COP21 eingegangenen Verpflichtungen müssen besondere Prioritäten der Klimadiplomatie der EU, auch bei den hochrangigen bilateralen und biregionalen Dialogen mit Partnerländern, im Rahmen der G7, der G20, der VN sowie in anderen internationalen Foren bleiben.

7. Der Rat betont, dass sich die diplomatischen Outreach-Maßnahmen auch auf die Verhandlungen im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und auf die Verhandlungen im Rahmen des Montrealer Protokolls über die Änderung in Bezug auf Fluorkohlenwasserstoffe richten sollten.
8. Der Rat erkennt an, dass der Gewährleistung einer weltweiten ehrgeizigen Umsetzung der INDC Priorität eingeräumt werden muss. Im Kontext der Klimadiplomatie sollte die Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten mit Drittländern den bestehenden Synergien zwischen den Klimazielen und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie anderen internationalen Agenden angenommenen worden sind, im vollen Umfang Rechnung tragen. Die Rolle der Klimadiplomatie besteht zudem darin, sich für öffentliche und private Finanzflüsse in Richtung niedriger Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung im Sinne des Pariser Übereinkommens einzusetzen, auch indem die Zahl derjenigen, die einen Beitrag leisten, erweitert wird.
9. Der Rat betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre bestehenden Verpflichtungen beibehalten und Finanzmittel bereitstellen, um die Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Klimaschutz zu unterstützen. Der Rat verweist auf die erheblichen Beiträge im Hinblick auf die Klimafinanzierung, die aus einer Vielzahl von Quellen stammen, unter anderem aus dem Klimaschutzfonds. Die Rolle der Klimadiplomatie besteht auch darin, Initiativen wie jene der G7 für Klimarisikoversicherung und für erneuerbare Energien in Afrika, die New Yorker Walderklärung, die Arbeiten im Rahmen der G20 in Bezug auf Umweltschutzfinanzierung und Klimaschutzfinanzierung sowie andere Mittel zur Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der vom Klimawandel besonders Betroffenen zu ermutigen und unterstützen.

10. Der Rat hebt hervor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten auch weiterhin die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Klimawandels für die internationale Sicherheit angehen müssen. So sollte die EU beispielsweise als Teil ihrer globalen Strategie daran arbeiten, die strategische und vielschichtige Bedrohung, die sich durch den Klimawandel stellt, anzugehen. Die möglicherweise destabilisierenden Auswirkungen des Klimawandels (unter anderem auf Migration, Ernährungssicherheit, den verlässlichen Zugang zu Ressourcen, Wasser und Energie, die Verbreitung epidemischer Krankheiten sowie in Form sozialer und wirtschaftlicher Instabilität) sollten von der EU, ihren Mitgliedstaaten und Partnerländern auch durch Bewertung der Risiken aufgrund des Klimawandels und durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus angegangen werden. In diesem Kontext hofft die EU auf die Fortsetzung der Arbeiten des VN-Sicherheitsrats im Bereich Klimawandel.
11. Der Rat erkennt an, dass der Klimawandel als ein Faktor zur Migration infolge staatlicher Fragilität, Unsicherheit und Ressourcenknappheit beiträgt. Durch eine weitere Analyse der Zusammenhänge zwischen Anfälligkeit für Klimaveränderungen und Fragilitäts- und Sicherheitsrisiken wird die EU besser in der Lage sein, Bereiche zu ermitteln, in denen diese Risiken insgesamt besonders hoch sind und in denen sich wichtige Möglichkeiten für Konfliktprävention und Resilienz, auch im Zusammenhang mit den sich aus der Migration ergebenden Herausforderungen im weiteren Sinne, bieten. Eines der Schlüsselemente der EU-Klimadiplomatie sollte die praktische Unterstützung der Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Drittländern durch die Umsetzung und Aktualisierung der INDC und umfassende langfristige emissionsarme Entwicklungsstrategien sein, die darauf abzielen, dass der Höhepunkt der weltweiten Treibhausgasemissionen so bald wie möglich erreicht und die Klimaresilienz gestärkt wird; hierbei ist den Prioritäten der Drittländer und ihren Gegebenheiten Rechnung zu tragen.
12. Die EU wird sich auch weiterhin für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Klimadiplomatie, einsetzen. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang ferner fest, wie wichtig es ist, eine vollständige, gleichberechtigte und wirksame Beteiligung der Frauen und gleiche Chancen der Frauen auf Führungspositionen auf allen Ebenen der Beschlussfassung zu gewährleisten. Es hat sich gezeigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Machtgleichstellung der Frauen und die uneingeschränkte und gleichberechtigte Beteiligung und führende Rollen von Frauen in der Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, sind.

13. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Umsetzung der EU-Klimadiplomatie durch gemeinsame und sich gegenseitig verstärkende Initiativen weiterhin eng miteinander abzustimmen und zusammenzuarbeiten, auch bei der Mobilisierung im Zeitraum bis 2020 und bei der Umsetzung der Regelung nach 2020 sowie bei einer allgemein abgestimmten Mobilisierung im Rahmen des auswärtigen Handelns.
14. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, mit den Mitgliedstaaten einen detaillierten Aktionsplan für die Klimadiplomatie im Jahr 2016 auszuarbeiten, der auf den Elementen für Maßnahmen der Klimadiplomatie beruht, und bis zum Sommer 2016 über die erzielten Fortschritte und die noch anstehenden Herausforderungen zu berichten.

ANLAGE

Elemente für Maßnahmen der Klimadiplomatie im Jahr 2016

Maßnahmen im Rahmen des Aktionsschwerpunkts 1: Weitere Propagierung des Klimaschutzes als strategische Priorität diplomatischer Dialoge, der Public Diplomacy und außenpolitischer Instrumente.

- Die EU und die Mitgliedstaaten werden die kommenden bilateralen Tagungen und Zusammenkünfte multilateraler Foren – darunter G7, G20 und VN – dazu nutzen, sich weiterhin nachdrücklich für eine dynamische Klimapolitik einzusetzen und mit den Partnern zusammenzuarbeiten, um die Voraussetzungen für positive Maßnahmen zu schaffen und Rückschläge zu verhindern.
- Die EU und die Mitgliedstaaten werden das Ziel, dass auf der ICAO-Versammlung im September 2016 eine Einigung auf eine internationale Übereinkunft über einen weltweiten marktorientierten Mechanismus zur Steuerung künftiger Treibhausgasemissionen des internationalen Luftverkehrs erzielt wird, vollständig in die Prioritäten ihrer gemeinsamen Klimadiplomatie aufnehmen, die Verhandlungen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) im Wege der Klimadiplomatie unterstützen, damit im April 2016 ein weltweites Systems der Datensammlung zum Treibstoffverbrauch und den damit zusammenhängenden Treibhausgasemissionen des internationalen Schiffverkehrs gebilligt werden kann, und eine Einigung über die Änderung in Bezug auf Fluorkohlenwasserstoffe im Rahmen des Protokolls von Montreal zustande bringen.
- In geeigneten zeitlichen Abständen sollen gemeinsame Outreach-Maßnahmen auf hoher Ebene über die EU-Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Im Mittelpunkt sollten hierbei die wichtigsten Entscheidungsträger und treibenden Kräfte des Wandels stehen, wozu nicht nur die Regierungen des jeweiligen Gastlandes zählen, sondern auch Parlamentsabgeordnete, Nichtregierungsorganisationen, die grüne Wirtschaft und die breitere Zivilgesellschaft. Diese Outreach-Maßnahmen sollten mit dem Politikdialog mit den Entwicklungsländern verknüpft sein und durch die Leitinitiative zur Globalen Allianz gegen den Klimawandel (GCCA+) unterstützt werden.
- Aufbauend auf den erfolgreichen Erfahrungen von 2015 wird die gemeinsame Public Diplomacy in Gastländern verstärkt. Beispielsweise sollten die EU-Delegationen und die Botschaften der Mitgliedstaaten 2016 gemeinsam einen Aktionstag zur Klimadiplomatie veranstalten; des Weiteren könnten gezielte Outreach-Maßnahmen zeitlich auf die von den Vereinten Nationen für den 22. April 2016 geplante feierliche Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens und die Olympischen Spiele abgestimmt werden.

Maßnahmen im Rahmen des Aktionsschwerpunkts 2: Förderung der Umsetzung des Pariser Übereinkommens im Kontext einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung.

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Partnern auf ein umfassendes Verständnis der Inhalte der INDC hinarbeiten, die Partner bei der Ausarbeitung von Umsetzungsplänen unterstützen und Verbindungen zu geeigneter finanzieller und technischer Unterstützung herstellen, die insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern durch die Leitinitiative zur Globalen Allianz gegen den Klimawandel (GCCA+) bereitgestellt wird. Die diplomatischen Dienste der EU sollten mobilisiert werden, um eine fristgerechte Ratifizierung zu fördern.
- Durch die abgestimmte Mobilisierung ihres außenpolitischen Instrumentariums (einschließlich Entwicklungspolitik, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik, Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe, Handel usw.) werden die EU und die Mitgliedstaaten die Einbeziehung der Klimadiplomatie in alle Politikbereiche weiter in den Dienst einer ehrgeizigen Klimapolitik und des ambitionierten Aufbaus von Resilienz stellen. Hierzu zählt die vertiefte strategische Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren im Kontext der Lima-Paris-Aktionsagenda.
- Die EU und die Mitgliedstaaten werden ihre Zusammenarbeit bei der Suche nach innovativen Mechanismen zur Mobilisierung zusätzlicher Klimaschutzfinanzierungen durch private Investoren fortsetzen (zu nennen wäre beispielsweise die im Rahmen der COP21 eingeleitete "Nordische Finanzinitiative" der Länder des Nordischen Rates).
- Die COP22 in Marrakesch wird für die Festlegung der praktischen Einzelheiten der Umsetzung des Pariser Übereinkommens von wesentlicher Bedeutung sein. Im Vorfeld der COP22 könnten in einer EU-Demarche die Auffassungen der EU erläutert werden, und es könnte in spezifischen für die Konferenz in Marrakesch wichtigen Fragen um Unterstützung durch Partnerländer geworben werden.

Maßnahmen im Rahmen des Aktionsschwerpunkts 3: Intensivierung der Bemühungen, um dem Zusammenhang zwischen Klima, natürlichen Ressourcen, Wohlstand und Stabilität gerecht zu werden.

- Die EU und die Mitgliedstaaten werden ihre Beteiligung an den klima- und sicherheitspolitischen Beratungen in den internationalen Foren verstärken, darunter im VN-Sicherheitsrat (Einsatz für die Aktualisierung des Dokuments aus dem Jahr 2009 durch den SR), auf der von den Niederlanden veranstalteten Konferenz "Planetary Security" sowie auf bzw. bei anderen wichtigen von den Mitgliedstaaten organisierten Konferenzen/Initiativen.
 - Die EU und die im G7 vertretenen Mitgliedstaaten werden ihr Engagement im Rahmen der G7 zum Thema Klima und Fragilität fortsetzen und entsprechend auf die Ergebnisse des Berichts der G7 über dieses Thema reagieren.
 - Die EU und die Mitgliedstaaten werden auch weiterhin verstärkt die Analyse der Klimaanfälligkeit in die Bewertungen der Fragilität/Sicherheit und des Katastrophenrisikos aufnehmen und im Rahmen aller hierfür geeigneten außenpolitischen Instrumente und in Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzen bei den hieraus resultierenden Bemühungen zur Risikominderung zusammenarbeiten.
 - Die EU wird ihre Arbeit im Rahmen der gemeinsam mit dem Umweltpogramm der Vereinten Nationen (UNEP) getragenen Initiative zu Klima und Sicherheit und dem zugehörigen Projekt fortsetzen, mit denen vor allem die destabilisierenden Folgen des Klimawandels in fragilen Staaten angegangen werden.
 - Die EU und die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die Möglichkeit einer Auflistung von Maßnahmen zum Thema Klima und Sicherheit zu erkunden.
-